



Übersetzung

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 52.823/1
vom 21. Februar 2013

über

einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft ,zur Abänderung des
Königlichen Erlasses vom 30. März 1973 zur Festlegung der
gemeinsamen Regeln zur Berechnung der Tagespflegesätze, die
für den Unterhalt, die Erziehung und die Pflege von Personen
mit Behinderung, die zu Lasten der öffentlichen Hand
untergebracht sind, gewährt werden‘

Am 30. Januar 2013 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Minister für Familie, Gesundheit und Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‚zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 30. März 1973 zur Festlegung der gemeinsamen Regeln zur Berechnung der Tagespflegesätze, die für den Unterhalt, die Erziehung und die Pflege von Personen mit Behinderung, die zu Lasten der öffentlichen Hand untergebracht sind, gewährt werden‘ abzugeben.

Der Entwurf wurde von der ersten Kammer am 21. Februar 2013 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Marnix VAN DAMME, Kammerpräsident, Wilfried VAN VAERENBERGH und Jeroen VAN NIEUWENHOVE, Staatsräte, Marc RIGAUX und Michel TISON, Beisitzer, und Wim GEURTS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Brecht STEEN, Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 21. Februar 2013 abgegeben.

*

Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Befugnis des den Rechtsakt erlassenden Organs, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

Wim GEURTS

Marnix VAN DAMME

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN